

Welche Zeiten werden für die Pension angerechnet?

Beitrag von „Tootsie“ vom 4. Januar 2016 16:06

Entscheidend ist, ob du 59 oder 60 Monate eingezahlt hast.

Wenn du 59 Monate eingezahlt hast, kannst du dir die Rentenzahlungen auszahlen lassen. Das geht allerdings nur bis maximal 59 Monate.

Genau so viele Monate habe ich auch. Mir wurde geraten, die Zahlungen erst noch stehen zu lassen und später zu entscheiden wie ich verfahre. Entweder du zahlst den 60. Monat als freiwillige Beitragszahlung, dann hast du zusätzlich einen Rentenanspruch wenn du die volle Pensionszahlung nicht erreichst. Die zusätzliche Rente gibt es jedoch nur, wenn dir Pensionsansprüche fehlen. Sonst verfällt das Geld.

Falls du die Höchsgrenze erreichst, kann du dir die 59 Monate später noch auszahlen lassen.

Wenn du natürlich schon jetzt 60 Monate hast, bleibt dir da keine Wahl mehr.